



Rathaus Umschau

Dienstag, 25. März 2025

Ausgabe 58

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Patientenpreis für Wiesn-CT	3
› Online-Beteiligung zum Naturschutz in der Mooschwaige	5
› Jugendspielfläche Triebstraße: Präsentation des Planungskonzepts	5
› Kulturelle Bildung: Stadt fördert Projekte und Programme	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 26. März, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Der Anita Augspurg Preis feiert 30-jähriges Jubiläum. Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht den Preis an den „Frauentreffpunkt Neuperlach e.V.“. Grußworte sprechen Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München, und Stadträtin Micky Wennigatz (SPD/Volt-Fraktion), Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen. Anlässlich des Jubiläums hält Anke Büttner, Leiterin der Monacensia, die Festrede.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet. Akkreditierung bitte bis 26. März, 12 Uhr, per E-Mail an gst@muenchen.de.

Wiederholung

Donnerstag, 27. März, 18.30 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Verena Dietl und Sportreferent Florian Kraus ehren beim Sportempfang zusammen mit Stadträt*innen insgesamt 343 Münchner Sportler*innen, die im letzten Jahr nationale und/oder internationale Titel gewonnen haben. Einlass ist ab 17.30 Uhr.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Filmaufnahmen geeignet. Bewegtbildmaterial wird nach der Veranstaltung nicht zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de ist bis Mittwoch, 26. März, 18 Uhr, zwingend notwendig.

Freitag, 28. März, 19 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Bürgermeisterin Verena Dietl begrüßt als Stiftungsbotschafterin den Freundeskreis der „kinderherzen Stiftung München“ zu deren fünfjährigem Bestehen. Die am Herzzentrum München ansässige Stiftung unterstützt Projekte für eine bestmögliche Behandlung kleiner Herzpatienten.

In Deutschland werden jedes Jahr circa 7.500 Babys mit einem Herzfehler geboren. Zahlreiche Angebote und Leistungen der Kliniken werden von den Kostenträgern aber nicht immer auskömmlich übernommen. Hier springt die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein. Forschungs- und Therapieprojekte, Beratungsleistungen für Patient*innen sowie deren Familien sind nur einige Beispiele für den Einsatz der Stiftungsmittel.

Achtung Redaktion: Medienvertreter*innen werden gebeten, sich per E-Mail an linda.roess@kinderherzen.de anzumelden.



**Freitag, 28. März, 18 Uhr, Kinder- und Jugendtreff am Wettersteinplatz,
Fromundstraße 1**

Stadträtin Anja Berger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen der Veranstaltung „60 Jahre FEZI – Kinder- und Jugendtreff am Wettersteinplatz“.

Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 1. April, 19 Uhr, Saal der Katholischen Stiftungshochschule,
Preysingstraße 95 (rollstuhlgerecht)**

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 5 (Au-Haidhausen), Bezirksteil Haidhausen. Die Versammlungsleiterin Stadträtin Mona Fuchs, Vorsitzende der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, und der Bezirksausschussvorsitzende Jörg Spengler informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Jörg Spengler und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

**Dienstag, 1. April, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Großer
Sitzungssaal, Landsberger Straße 486 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

Patientenpreis für Wiesn-CT

(25.3.2025) Der Rettungszweckverband München hat den HRO-Award für Hochzuverlässigkeit in Medizin und Pflege gewonnen. Er ist der Jury des Patientenpreises mit seinem Computertomographen auf der Wiesn aufgefallen. Die Ärztliche Leiterin Prof. Dr. Viktoria Bogner-Flatz und der Ärztliche Leiter PD Dr. Dominik Hinzmann hatten sich zusammen mit dem Radiologen Dr. Wilhelm Flatz für das mobile CT eingesetzt, um die Sicherheit der

Wiesn-Besucher*innen weiter zu verbessern. Die Finanzierung übernimmt die Stadt München. Dr. Peter Gausmann von der Ecclesia Gruppe überreichte den Preis im Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrats. Im vergangenen Jahr gab es bereits eine Preisverleihung in Berlin zusammen mit den weiteren Gewinner*innen.



Verleihung des HRO-Awards im Kreisverwaltungsausschuss mit (v.r.): Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl, Bürgermeister Dominik Krause, Dr. Peter Gausmann (Ecclesia), Prof. Dr. Viktoria Bogner-Flatz (Rettungszweckverband), Dr. Wilhelm Flatz (Radiologe), PD Dr. Dominik Hinzmann (Rettungszweckverband), Dr. Mark Malota (Rettungszweckverband), Anja Berger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste), Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion), Dieter Steinbrunner (Rettungszweckverband), Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER), Marie Burneleit (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) und Richard Progl (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) (Foto: KVR)

„Unser mobiles Wiesn-CT zeigt, dass das Oktoberfest auch beim Thema Sicherheit Maßstäbe setzt. Ich freue mich, dass unser – auch finanziell nicht unerhebliches – Engagement auch über die Stadtgrenzen hinaus Anerkennung findet“, sagt Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Das Wiesn-CT ermöglicht seit 2022 die Untersuchung von Patient*innen direkt auf dem Festgelände. Hirnblutungen oder Frakturen im Gesichtsbereich können – auch mithilfe von Künstlicher Intelligenz – in Minuten diagnostiziert werden. Die Einlieferungen von Patient*innen in umliegende Kliniken werden dadurch erheblich reduziert. „Diese Diagnosetechnologie entlastet Rettungsdienste und Münchner Kliniken und stellt so einen erheblichen Fortschritt für die Patientensicherheit dar“, betonen Prof. Dr. Viktoria Bogner-Flatz und PD Dr. Dominik Hinzmann. „Die Auszeichnung zeigt, wie viel der Rettungszweckverband auf der Wiesn leistet. Ich freue mich, dass das Wiesn-CT auch in diesem Jahr wieder zum Einsatz kommt“, sagt Dr. Hanna Sammüller-Gradl, Kreisverwaltungsreferentin und Vorsitzende des Rettungszweckverbands.

Online-Beteiligung zum Naturschutz in der Moosswaige

(25.3.2025) Das Gebiet der Moosswaige ist ein wichtiger Lebensraum für stark gefährdete und schützenswerte Pflanzen und Tiere. Mehr als 30 seltene Tier- und 70 seltene Pflanzenarten leben hier auf den letzten Resten des einst weitausgedehnten Aubinger Moooses. Gleichzeitig schätzen viele Münchner*innen die Moosswaige als Naherholungsgebiet. Um das Gebiet und seine Naturschätze in einem ökologisch wertvollen Zustand zu erhalten und seine Lebensgemeinschaften zu schützen, entwickelt das Referat für Klima- und Umweltschutz ein naturschutzfachliches Wegekonzept, das den Naturschutz und die Bedürfnisse der Erholungssuchenden gleichermaßen berücksichtigen soll.

Ab Dienstag, 1. April, haben Bürger*innen im Rahmen einer Online-Beteiligung die Möglichkeit, an der Erarbeitung des Wegekonzepts mitzuwirken. Bis zum 30. April können sie auf der Online-Beteiligungsplattform unter <https://unser.muenchen.de/wegekonzept-moosswaige> Ideen für eine naturverträgliche Wegeführung in der Moosswaige einreichen und dazu, wie dort für die Besonderheiten der Tier- und Pflanzenwelt sensibilisiert werden kann. Darüber hinaus besteht für Bürger*innen die Möglichkeit, Rückmeldung dazu zu geben, was ihnen am bestehenden Wegenetz gefällt oder was sie stört.

Geführter Spaziergang für Bürger*innen

Zum Auftakt des Online-Dialogs findet für Bürger*innen außerdem am Freitag, 28. März, von 15 bis 17 Uhr ein geführter Spaziergang durch die Moosswaige mit Diskussion statt. Um Anmeldung wird gebeten unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/rku/veranstaltungen/spaziergang-mit-diskussion-in-der-moosswaige>.

Hinweise auf die Online-Beteiligung sowie den geführten Spaziergang erhalten Bürger*innen auch über die Gebietsbetreuung der Moosswaige sowie durch im Gebiet aufgestellte Schilder.

Jugendspielfläche Triebstraße: Präsentation des Planungskonzepts

(25.3.2025) Die Hauptabteilung Gartenbau im Baureferat lädt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Präsentation des Planungskonzepts für die Jugendspielfläche an der Triebstraße ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 3. April, von 13 bis 19 Uhr auf der Jugendspielfläche an der Triebstraße/Ecke Bingener Straße statt.

Im Rahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) wird die Jugendspielfläche umfassend neugestaltet, um ein vielseitiges und attraktives Angebot für Spiel, Sport und Erholung zu schaffen. Das Baureferat (Gartenbau) hat dazu ein Konzept entwickelt, das generationenübergreifende Aufenthaltsbereiche mit Trinkwasserbrunnen sowie inklusive und

gengerechte Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorsieht.

Die Ideen für diese Umgestaltung stammen aus einem Beteiligungsprozess mit Kindern und Jugendlichen, der im Mai 2023 durchgeführt wurde. Ihre Wünsche und Vorschläge zu Spiel, Sport, Aufenthalt und Skaten bilden die Grundlage des neuen Planungskonzepts.

Das Moderationsteam der Hauptabteilung Gartenbau und des beauftragten Planungsbüros stellen das Konzept vor und stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Zudem gibt es spezielle Dialogformate für verschiedene Interessengruppen.

Fokusslots auf der Grünfläche:

- 15 bis 16 Uhr: „Mädel*s-Runde“ (mit Jugendtreff Mooskito und Stadtteilmanagerin Moosach)
- 16 bis 17 Uhr: Jugendtreff (mit Jugendtreff Mooskito und Streetworkerin)
- 17 bis 19 Uhr: Skate und Parkour (mit Skateboarding München e.V., High Five e.V.)

Das Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ mit Mitteln des Bundes und Freistaates Bayern gefördert sowie von der Landeshauptstadt München kofinanziert.

Kulturelle Bildung: Stadt fördert Projekte und Programme

(25.3.2025) Die Stadt München fördert 2026 bis 2028 dreijährige Projekte und Programme Kultureller Bildung in Höhe von insgesamt 450.000 Euro. Akteur*innen und Organisationen wie Vereine, Initiativen, Netzwerke etc. aus dem Bereich Kultur, Bildung und Soziales können sich bis Montag, 21. Juli, 23.59 Uhr, beim Kulturreferat bewerben.

Die maximale Antragssumme beträgt für die drei Jahre 75.000 Euro. Die Ausschreibung richtet sich an partizipative Projekte und Programme Kultureller Bildung, die bereits erfolgreich erprobt sind und neu ausgerichtet werden sollen. Das beantragte Vorhaben muss Maßnahmen der Projekt-evaluation beinhalten und zentrale Punkte der Konzeption Kulturelle Bildung für München befördern.

Ausführliche Infos unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 25. März 2025

Korruption im Kreisverwaltungsreferat?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.3.2025

Korruptionsverdacht im KVR II

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.3.2025

Korruption in der Ausländerbehörde bzw. im Kreisverwaltungsreferat München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 12.3.2025

Korruption im Kreisverwaltungsreferat?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.3.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradi:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.3.2025, in der Sie Folgendes ausführen:

„Der Münchner Merkur berichtet am 12.3.2025 von einer Durchsuchung des Kreisverwaltungsreferats (KVR) am 11.3.2025 durch die Polizei, wegen des Verdachts der Korruption in der Ausländerbehörde.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention wird bei der Landeshauptstadt München und selbstverständlich auch im Kreisverwaltungsreferat sehr ernst genommen. Korruption wird in keiner Weise geduldet. Verdachtsmomenten wird konsequent nachgegangen und bei Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Verhaltens zur Anzeige bei den Ermittlungsbehörden gebracht. Bereits seit 1995 existiert ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Korruptionsprävention und-bekämpfung, das laufend fortgeschrieben wird. Dazu gehören neben der Einrichtung einer gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle, die Bestellung von Antikorruptionsbeauftragten sowie das Etablieren einer Innenrevision in den einzelnen Referaten. Beides wurde seitens des KVR von Anfang an umgesetzt. Aufgabe der genannten Organisationseinheiten ist das Durchführen korruptionspräventiver Maßnahmen und das konsequente Nachgehen entsprechender Verdachtsmomente. Neben dem Durchführen stadtweit vorgegebener Präventivmaßnahmen, wie bspw. die Gefährdungs- und Risikoanalyse, wurden im Kreisverwaltungsreferat zahlreiche bereichsspezifische KVR-interne Maßnahmen installiert, um der Gefahrgeneigntheit eines großen Parteiverkehrsreferates hinreichend Rechnung zu tragen.

Frage 1:

Trifft es zu, dass die Anzeige der betroffenen Mitarbeiter durch das KVR selbst erfolgte? Seit wann war der Vorwurf der Korruption der Referatsleitung bekannt?

Antwort:

Ja, die Initiative der Strafanzeigen ging vom Kreisverwaltungsreferat und der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle selbst aus.

Nachdem im KVR Ende September 2023 die ersten Ungereimtheiten festgestellt worden sind, wurde der Sachverhalt zunächst KVR-intern einer vertieften Überprüfung unterzogen und anschließend im Februar 2024 die Antikorruptionsstelle sowie der Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte informiert. Im März 2024 erfolgte bereits eine erste Strafanzeige der Antikorruptionsstelle gegen eine*n Bürger*in wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung und Betruges. Die Staatsanwaltschaft wurde dabei bereits auf die Beteiligung eines sog. Relocationservices hingewiesen.

Nachdem zusätzliche Verdachtsmomente festgestellt worden sind, erfolgte seitens des Kreisverwaltungsreferates in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle im Mai 2024 unverzüglich eine erneute Anzeige gegen einen erweiterten Personenkreis bei der Staatsanwaltschaft München I.

Das KVR und die Antikorruptionsstelle standen von Anfang an mit den Ermittlungsbehörden in einem engen Austausch und trieben die Ermittlungen in enger Abstimmung voran. Neue Erkenntnisse aus internen Ermittlungen wurden laufend den Ermittlungsbehörden weitergegeben und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Frage 2:

Wie viele Pässe oder sonstige Dokumente wurden unrechtmäßig wegen Bestechung ausgestellt?

Antwort:

Es wurden keine deutschen Ausweisdokumente („Pässe“) unrechtmäßig ausgestellt.

Im Übrigen wird auf die aktuelle Presseberichterstattung des KVR, sowie der Staatsanwaltschaft München I verwiesen. Mit Blick auf das laufende Verfahren und zum Schutz der strafrechtlichen Ermittlungen können diesbezüglich keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Frage 3:

Welche Entscheidungsbefugnisse haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde?

Antwort:

Die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) im KVR ist in verschiedene Organisationseinheiten mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen aufgeteilt.

Für die Prüfung der eingehenden Anträge auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels sind die Mitarbeiter*innen im aufenthaltsgewährenden Bereich zuständig.

Sie entscheiden dabei grundsätzlich eigenständig unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen über den Antrag.

Im Bereich der Aufenthaltsprüfung und des Vollzugs entscheiden die Mitarbeiter*innen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Beendigung des Aufenthalts von Ausländer*innen. Dies erfolgt u.a. durch die Ablehnung von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln (sog. Titelversagungen) oder mittels sog. Ausweisungsverfügungen für den Fall, dass von den betroffenen Ausländer*innen eine fortbestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Im Rahmen der aufgezeigten Entscheidungsbefugnisse steht den Mitarbeiter*innen zum Teil ein Ermessenspielraum zu. Die Mehrheit der Fälle basiert jedoch auf einer gebundenen Verwaltungsentscheidung.

Im Rahmen der Sachbearbeitung sind verschiedene Schutzmaßnahmen installiert, wie u.a. das Mehr-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen, eine Buchstabenzuständigkeit sowie eingeschränkte IT-Zugriffsrechte, vgl. Antwort zu Frage Nr. 8.

Frage 4:

Welche Auswirkungen haben die Vorwürfe auf den Dienstbetrieb des Kreisverwaltungsreferats, insbesondere der Ausländerbehörde?

Antwort:

Der Dienstbetrieb innerhalb der SZE wird regulär fortgeführt.

In Bezug auf die jetzt in Folge der Korruptionsvorfälle zusätzlich ergriffenen Präventionsmaßnahmen verweisen wir auf die Antwort zu Frage Nr. 8.

Frage 5:

Sind dem Referat noch weitere Verdachtsfälle von Korruption in anderen Abteilungen des Kreisverwaltungsreferates bekannt?

Antwort:

Zum Schutz etwaiger weiterer strafrechtlicher Ermittlungen können hierzu keine Auskünfte erteilt werden.

Frage 6:

Was sind die weiteren Schritte seitens des Kreisverwaltungsreferates zur Aufklärung des Falles?

Antwort:

Das KVR steht in engem Austausch zu der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle sowie zu den zuständigen Strafermittlungsbehörden, um zur Aufklärung des Falles beizutragen. Die Vorwürfe werden lückenlos aufgeklärt. Etwaiges Optimierungspotenzial in den Abläufen wird unverzüglich umgesetzt.

Frage 7:

Welche Konsequenzen ziehen die Referatsleitung und der Oberbürgermeister aus diesem Vorfall?

Antwort:

Bezüglich der betroffenen Mitarbeitenden werden im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat arbeitsrechtliche Maßnahmen geprüft und ergriffen.

Ferner wird der Vorfall zum Anlass genommen, die bestehenden Präventivmaßnahmen, die maßgeblich zum Aufdecken des gegenständlichen Korruptionsfalls beigetragen haben, weiterzuentwickeln.

Frage 8:

Falls sich der Verdacht auf Korruption und Verwaltungsmissbrauch bestätigt, mit welchen Mitteln kann das KVR dies zukünftig verhindern?

Antwort:

Neben den stadtweit vorgegebenen Präventivmaßnahmen (wie z.B. die Bekanntgabe der Regelungen zur Annahmefähigkeit von Zuwendungen bzw. die Durchführung von Pflichtschulungen für Führungskräfte) hat das KVR zusätzlich speziell für die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung angepasste Maßnahmen entwickelt und etabliert. So werden bspw. insbesondere auch die Mitarbeitenden in speziellen Schulungen eigen für das Thema Korruption sensibilisiert.

Darüber hinaus überprüfen die Führungskräfte systematisch stichprobenartig die Qualität und Rechtmäßigkeit der Aufenthaltstitel.

Die Erteilung von Aufenthaltstiteln selbst erfolgt in verschiedenen Schritten durch verschiedene Organisationseinheiten, wodurch auch ein Mehr-Augen-Prinzip gewährleistet ist. Neben organisatorischen Vorgaben, wie eine



Buchstabenzuständigkeit, erhalten die Mitarbeitenden nur die für ihre konkrete Tätigkeit erforderlichen IT-Zugriffsrechte.

Dienstanweisungen gewährleisten einen einheitlichen Vollzug, abweichende Sachbearbeitungen werden dadurch erschwert und unterliegen einem erhöhten Entdeckungsrisiko. Die Innenrevision führt flankierend im Benehmen mit dem Antikorruptionsbeauftragten Qualitätsprüfungen durch.

Als weitere Maßnahme ist bei der SZE der Bereich Dokumentenprüfung im Sachgebiet Kriminalitätsbekämpfung zu benennen. In diesem Bereich werden Ausweis- und Aufenthaltsdokumente von Antragsteller*innen auf ihre Echtheit geprüft.

Korruptionsverdacht im KVR II

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.3.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18.3.2025, in welcher Sie im Zusammenhang mit der aufgrund eines konkreten Korruptionsverdachtes durchgeführten Durchsuchung im Kreisverwaltungsreferat (KVR) ergänzend zu der Anfrage Nr. 20-26/F 01146 vom 12.3.2025 weitere Fragestellungen äußern.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie Ihnen bereits mit E-Mail vom 17.3.2025 seitens des KVR mitgeteilt wurde, ist die Geheimhaltung im Falle eines Korruptionsverdachts von höchster Bedeutung, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden. Es wird insofern vorab um Verständnis gebeten, dass Ihre Fragen nicht vollständig beantwortet werden können.

Frage 1 a):

Razzien sind unangemeldete Durchsuchungen, die in der Regel aufgrund eines richterlichen Beschlusses und dem Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts zur vorsorglichen Abwehr von weiteren Gefahren, wie auch einer Verdunklungsgefahr, durchgeführt werden.

Warum wurde eine Razzia in der Ausländerbehörde durchgeführt?

Antwort:

Die gegenständliche Durchsuchung basiert auf einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts München. Das Wort „Razzia“ ist eine Begrifflichkeit, die die Presse verwendete, nicht die Ermittlungsbehörden. Entsprechend dem mit der Staatsanwaltschaft München I abgestimmten Leitfaden für Durchsuchungen bei der LHM wurde die Durchsuchung durch die Ermittlungsbehörden am Vortag angekündigt und von Vertreter*innen der LHM begleitet.

Bzgl. des zugrundeliegenden Sachverhalts wird verwiesen auf die Antwort der Frage 1 im Rahmen der Anfrage Nr. 20-26/F 01146 vom 12.3.2025.

Frage 1 b):

Ist dies nicht ungewöhnlich, dass bei einer Verwaltung eine Razzia durchgeführt wird?

Antwort:

Eine Durchsuchung ist ein strafprozessuales Ermittlungsinstrument der Strafverfolgungsbehörden und dient u.a. dazu, Beweismittel zu sichern und setzt einen konkreten Tatverdacht voraus. Die Entscheidung darüber, in welchen Fällen eine Durchsuchungsmaßnahme durchgeführt wird, obliegt dem Gericht und der Staatsanwaltschaft, nicht der von der Durchsuchung betroffenen Verwaltungsbehörde.

Im Rahmen der Korruptionsbekämpfung ist die Durchsuchung ein übliches sachdienliches Mittel zur Aufklärung des Sachverhalts. Der Medienberichterstattung kann entnommen werden, dass Durchsuchungen auch in anderen Verwaltungen im Rahmen von Korruptionsverdachtsfällen stattgefunden haben.

Frage 1 c):

Waren die verdächtigten Mitarbeiter weiterhin bei ihrer Tätigkeit mit ihren Akten eingesetzt gewesen?

Antwort:

Zum Schutz der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen können bzgl. dieser Frage keine Auskünfte erteilt werden. Vor der Durchsuchung wird das zulässige weitere Vorgehen mit den Ermittlungsbehörden abgestimmt, um die Aufklärung nicht zu behindern oder gar zu vereiteln.

Frage 1 d):

Hätte das KVR nicht von sich aus der Staatsanwaltschaft alle Akten zur Verfügung stellen können?

Antwort:

Das KVR und die Antikorruptionsstelle standen bereits seit geraumer Zeit im Austausch mit den Ermittlungsbehörden, nachdem die strafrechtlichen Ermittlungen auch von der Landeshauptstadt München selbst angestoßen wurden.

Die konkreten Ermittlungsmaßnahmen werden seitens der Ermittlungsbehörden festgelegt. Die Ausführung der Maßnahmen sowie die Sachverhaltsaufklärung erfolgten im gegenständlichen Ermittlungsverfahren stets in enger Abstimmung zwischen den Ermittlungsbehörden, der Antikorruptionsstelle der LHM sowie dem Antikorruptionsbeauftragten des KVR mit dem Ziel einer lückenlosen Aufklärung. Selbstverständlich hat die Landeshauptstadt München die staatlichen Ermittlungsbehörden von Anfang an vorbehaltlos unterstützt.

Frage 1 e):

Welche Zeit ist zwischen Anzeige und Razzia vergangen?

Antwort:

Es wird verwiesen auf die Antwort der Frage 1 im Rahmen der Anfrage Nr. 20-26/F 01146 vom 12.3.2025.

Frage 2:

Welche Verantwortung hat die Leitung der Ausländerbehörde im Zusammenhang mit den Korruptionsvorwürfen?

Antwort:

Der Leitung der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) obliegt die fachliche, personelle und organisatorische Leitung der Dienststelle. Hierzu gehört auch die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Behörde sowie die Implementierung und Überprüfung von Maßnahmen, die dem Risiko der Korruption präventiv begegnen.

Frage 3:

Ist es zutreffend und durch ausreichende interne Kontrolle gewährleistet, dass die verdächtigten Mitarbeiter des KVR die einzigen sind, die an diesen mutmaßlichen Machenschaften beteiligt sind?

Antwort:

Zum Schutz der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen können auch hierzu keine Auskünfte erteilt werden.

**Korruption in der Ausländerbehörde bzw. im Kreisverwaltungsreferat
München**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-
sill (AfD) vom 12.3.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 12.3.2025.

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf die Berichterstattung in den Medien
vom 11.3.2025 und 12.3.2025.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtrats-
mitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadt-
rat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende
Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO
dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behand-
lung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention wird bei der
Landeshauptstadt München und selbstverständlich auch im Kreisver-
waltungsreferat sehr ernst genommen. Korruption wird in keiner Weise
geduldet. Verdachtsmomenten wird konsequent nachgegangen und bei
Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Verhaltens zur Anzeige bei den
Ermittlungsbehörden gebracht. Bereits seit 1995 existiert ein umfangrei-
ches Maßnahmenbündel zur Korruptionsprävention und-bekämpfung, das
laufend fortgeschrieben wird. Dazu gehören neben der Einrichtung einer
gesamstädtischen Antikorruptionsstelle, die Bestellung von Antikorrupti-
onsbeauftragten sowie das Etablieren einer Innenrevision in den einzelnen
Referaten. Beides wurde seitens des KVR von Anfang an umgesetzt.
Aufgabe der genannten Organisationseinheiten ist das Durchführen
korruptionspräventiver Maßnahmen und das konsequente Nachgehen
entsprechender Verdachtsmomente. Neben dem Durchführen stadtwweit
vorgegebener Präventivmaßnahmen, wie bspw. die Gefährdungs- und Ri-
sikoanalyse, wurden im Kreisverwaltungsreferat zahlreiche bereichsspezi-
fische KVR-interne Maßnahmen installiert, um der Gefahrgeneigtheit eines
großen Parteiverkehrsreferates hinreichend Rechnung zu tragen.

Frage 1:

Seit wann sind dem Oberbürgermeister o.g. mögliche Korruptionsvorfälle in Verbindung mit der Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse bekannt?

Frage 2:

Seit wann sind der Kreisverwaltungsreferentin o.g. mögliche Korruptionsvorfälle in Verbindung mit der Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse bekannt?

Frage 3:

Seit wann sind der Leitung der Antikorruptionsstelle o.g. mögliche Korruptionsvorfälle in Verbindung mit der Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse bekannt?

Frage 4:

Seit wann sind dem Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten o.g. mögliche Korruptionsvorfälle in Verbindung mit der Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse bekannt?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Tatsache, dass gegen Beschäftigte ermittelt wird, ist streng geheim zu halten, um den Erfolg der strafrechtlichen Ermittlungen nicht zu gefährden. Der Kreis der informierten Personen ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Gemäß dem mit der Staatsanwaltschaft München I abgestimmten Leitfaden der LHM zum Vorgehen bei Durchsuchungen in Korruptionsverdachtsfällen, vergl. Ziff. 4, erfolgt die Mitteilung an den Oberbürgermeister in der Regel erst einen Tag vor beabsichtigten Durchsuchungen in enger Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden durch die gesamtstädtische Antikorruptionsstelle.

Nachdem im Kreisverwaltungsreferat Ende September 2023 die ersten Ungereimtheiten festgestellt wurden, wurde der Sachverhalt zunächst KVR-intern einer vertieften Überprüfung unterzogen und anschließend im Februar 2024 die Antikorruptionsstelle sowie der Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte informiert. Im März 2024 erfolgte bereits eine erste Strafanzeige der Antikorruptionsstelle gegen eine*n Bürger*in wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung und Betruges. Die Staatsanwaltschaft wurde dabei bereits auf die Beteiligung eines sog. Relocationservices hingewiesen.

Das KVR und die Antikorruptionsstelle standen von Anfang an mit den Ermittlungsbehörden in einem engen Austausch und trieben die Ermittlungen in enger Abstimmung voran. Neue Erkenntnisse aus internen Ermittlungen wurden laufend den Ermittlungsbehörden weitergegeben und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Frage 5:

Laut Zeitungsberichten kam die entsprechende Anzeige, die nun zu Ermittlungen führt, vom Kreisverwaltungsreferat. Stimmt das? Und wenn ja, wann wurde die Anzeige erstattet?

Antwort:

Nachdem sich die Hinweise auf das Vorliegen eines Korruptionsverdachts mit Beteiligung eines Relocationservices erhärtet hatten, erfolgte seitens des Kreisverwaltungsreferates in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle im Mai 2024 unverzüglich eine weitere Anzeige bei der Staatsanwaltschaft München I. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Frage 6:

Gegen wie viele städtische Mitarbeiter wird wegen des Verdachts der Korruption in Fällen der unrechtmäßigen Erteilung von Aufenthaltstiteln ermittelt?

Antwort:

Mit Blick auf das laufende Verfahren und zum Schutz der strafrechtlichen Ermittlungen können diesbzgl. keine Auskünfte erteilt werden.

Frage 7:

In wie vielen Fällen sind Unregelmäßigkeiten bei der Erteilung von aufenthaltsrechtlichen Erlaubnissen aufgefallen? Und um welche Aufenthaltstitel handelt es sich dabei? Bitte Anzahl zum jeweiligen rechtlichen Bezug.

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 6.

Frage 8:

Mittels welcher Verfahren wird seitens der Landeshauptstadt München sichergestellt, dass es zu keinen widerrechtlichen Erteilungen von Aufenthaltstiteln kommt?

Antwort:

Neben den stadtweit vorgegebenen Präventivmaßnahmen (wie z.B. die Bekanntgabe der Regelungen zur Annahmefähigkeit von Zuwendungen bzw. die Durchführung von Pflichtschulungen für Führungskräfte) hat das KVR zusätzlich speziell für die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) angepasste Maßnahmen entwickelt und etabliert. So werden bspw. insbesondere auch die Mitarbeitenden in speziellen Schulungen eigens für das Thema Korruption sensibilisiert.

Darüber hinaus überprüfen die Führungskräfte systematisch stichprobenartig die Qualität und Rechtmäßigkeit der Aufenthaltstitel.

Die Erteilung von Aufenthaltstiteln selbst erfolgt in verschiedenen Schritten durch verschiedene Organisationseinheiten, wodurch auch ein Mehr-Augen-Prinzip gewährleistet ist. Neben organisatorischen Vorgaben, wie eine Buchstabenzuständigkeit, erhalten die Mitarbeitenden nur die für ihre konkrete Tätigkeit erforderlichen IT-Zugriffsrechte.

Dienstanweisungen gewährleisten einen einheitlichen Vollzug, abweichende Sachbearbeitungen werden dadurch erschwert und unterliegen einem erhöhten Entdeckungsrisiko. Die Innenrevision führt flankierend im Benehmen mit dem Antikorruptionsbeauftragten Qualitätsprüfungen durch.

Als weitere Maßnahme ist bei der SZE der Bereich Dokumentenprüfung im Sachgebiet Kriminalitätsbekämpfung zu benennen. In diesem Bereich werden Ausweis- und Aufenthaltsdokumente von Antragsteller*innen auf ihre Echtheit geprüft.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 25. März 2025

Verfassungsauftrag ernst nehmen: Erhöhung der Wohnraumförderung und bessere Verteilung nach Brennpunkten des Bedarfs in Bayern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Zum Jubiläum: Drei Wochen Frühlingsfest

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Gudrun Lux, Clara Nitsche und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Erfolgskonzept Frauennachttaxi – Finanzierung auf breitere Basis stellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoğlu, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche und Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Konsequenzen aus dem Sicherheitsbericht 2024 I

Taskforce „Sicherheit im ÖPNV!“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Alexandra Gaßmann, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Konsequenzen aus dem Sicherheitsbericht 2024 II

Massiver Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität!

Ursachenforschung und Gegensteuern nötig?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Delija Balidemaj, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Winfried Kaum, Jens Luther, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wer legt die „Linie des Hauses“ bei der Abschiebepolitik der LHM fest?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans-Peter Mehling und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wer verantwortet die Führung des Radverkehrs an der Baustelle in der Wörthstraße?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Veronika Mirlach und Thomas Schmid
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Lösung zur klaren Abgrenzung von Schulgeländen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Julia Schönfeld-Knor,
Barbara Likus, Cumali Naz und Lena Odell (SPD/Volt- Fraktion)

25.03.2025

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Verfassungsauftrag ernst nehmen: Erhöhung der Wohnraumförderung und bessere Verteilung nach Brennpunkten des Bedarfs in Bayern

Antrag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Staatsregierung und dem Bayerischen Städtetag dafür einzusetzen, dass

- in 2025 die Mittel für die Wohnraumförderung in Bayern erheblich auf das erforderliche Maß erhöht werden,
- die Mittel zugunsten von Städten und Gemeinden mit einer durchschnittlichen Mietbelastungsquote über 30% und nach Länge der Bindungszeit priorisiert werden,
- die Mittel vorrangig an nachhaltig sozialorientierte Wohnungsunternehmen ausgereicht werden,
- die Wohnungen des Freistaats aus einem separaten Topf gefördert werden.

Begründung:

Das Grundgesetz (Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG) und die Bayerische Verfassung (Art. 106 Abs. 2 BV) bestimmen, dass der Freistaat für den sozialen Wohnungsbau in Bayern zuständig ist. Derzeit kommt der Freistaat diesem klaren Verfassungsaufträgen nicht nach. Die Fördersummen für den sozialen Wohnungsbau im Haushalt reichen schon im zweiten Jahr in Folge nicht mehr. In München kann nur ein Bruchteil der Förderanträge bewilligt werden. Statt - wie in den Vorjahren mehr als 100 Mio. Euro - wurden der Landeshauptstadt München im Jahr 2024 laut Planungsreferat nur noch 60 Mio. Euro für den sozialen Wohnungsbau zugewiesen. Im laufenden Jahr ist davon auszugehen, dass es dafür nur noch 25 Mio. Euro gibt. Der Bau von bezahlbaren Wohnungen wird damit abgewürgt.

Gleichzeitig spitzt sich die Situation auf dem Münchner Mietwohnungsmarkt weiter dramatisch zu. Die Zahl bezahlbarer Wohnungen schmilzt durch Ablauf der Sozialbindungen wie Butter in der Sonne dahin. Auch im privaten Bestand nimmt die Zahl günstiger Wohnungen, insbesondere beim Generationenübergang und durch Verkäufe an institutionelle Investoren kontinuierlich ab.

Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete liegt in der Landeshauptstadt entsprechend dem Mietspiegel 2025 bei 15,38 €/m². Ca. 25 000 Menschen warten in München auf eine Sozialwohnung. Nicht nur für Haushalte mit kleinem Geldbeutel liegt die Mietbelastungsquote oft bei über 50%.

In den bayerischen Städten insgesamt liegt der Fehlbestand bezahlbarer Wohnungen laut dem Verband bayerischer Wohnungsunternehmen bei rund 200.000. Deshalb ist es dringend geboten, gerade auch um das Grundrecht auf Wohnen im Sinne der bayerischen Verfassung sicher zu stellen, dass der Freistaat Bayern über die Bundesmittel hinaus, seinen Anteil an der Wohnraumförderung bedarfsgerecht erhöht.

Eine Anfrage von MdL Florian Siekmann vom 25.02.2025 an den Bayerischen Landtag hat ergeben, dass 2023 aus München 15 Anträge auf Gewährung von Mitteln der sozialen Wohnbauförderung für Mietwohnungen (EOF) mit einer Fördersumme von 102.917.400 Euro beim Freistaat eingingen, die alle genehmigt wurden. 2024 gingen beim Freistaat aus München zwölf Anträge mit einer Fördersumme von 171.649.300 Euro ein, genehmigt wurde davon in etwa ein Drittel (57.865.700 Euro). Bemerkenswert dabei ist, dass 2024 erstmalig die Bayernheim Gelder bekam (13,4 Millionen, 89 Millionen waren beantragt) und privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen 8 Mio. Euro mehr als 2023 bekamen (der Anteil an der Fördersumme stieg von 18% auf 47%).

Wichtig ist auch, dass die Mittel transparent an der Dringlichkeit des Bedarfs und der Nachhaltigkeit ausgereicht werden. Deshalb ist es geboten, die Ausreichung transparent entsprechend der Mietbelastungsquote der Städte und Gemeinden und der Länge von angebotenen Bindungszeiten zu priorisieren. Schließlich sollte zu einem wesentlich höheren Anteil den sozialorientierten Bestandhaltern vor privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen der Vorzug gegeben werden.

Es ist begrüßenswert, dass der Wohnungsbau des Freistaates mittlerweile in die Gänge gekommen ist. Es ist jedoch unbefriedigend, wenn die Förderung dieser Wohnungen aus demselben Topf gespeist werden, da für alle anderen Akteur*innen weniger zur Verfügung steht und diese keinerlei Planungssicherheit mehr haben.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Sibylle Stöhr
Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Angelika Pilz-Strasser
Christian Smolka
Florian Schönemann
Sebastian Weisenburger
Clara Nitsche
Mitglieder des Stadtrates



**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

25.03.2025

Zum Jubiläum: Drei Wochen Frühlingsfest

Antrag

Um das 60. Jubiläum des Frühlingsfestes im kommenden Jahr besonders zu feiern, darf eine Ausnahme von den Veranstaltungsrichtlinien für die Theresienwiese gemacht und die Dauer des Frühlingsfestes um eine Woche verlängert werden.

Begründung:

Das Frühlingsfest erfreut sich immer größerer Beliebtheit und zieht viele Besucher*innen aus München und aus dem Umland an. Kinder, Jugendliche und ihre Familien, Senior*innen, Münchner*innen und Tourist*innen freuen sich dort gemeinsam über die ersten Sonnenstrahlen des Jahres. Die Fahrgeschäfte, Schausteller*innenbuden, kulinarischen Angebote, begleitenden Attraktionen und das gemütliche Zusammensitzen in einem der beiden Festzelte besitzen während des Frühlingsfestes große Attraktivität. Diese besondere Strahlkraft des traditionell ersten großen Volksfestes des Jahres auf der Münchner Theresienwiese soll zum anstehenden 60. Jubiläum im kommenden Jahr besonders gewürdigt werden: Um dem Anlass angemessen, die erfolgreiche Historie des Frühlingsfestes und seine Bedeutung für die Stadt zu feiern, soll die Dauer des Frühlingsfestes um eine Woche verlängert werden. Der Beginn wird auf den 17. April 2026 vorgezogen, letzter Tag bleibt der 10. Mai 2026. Um die Einbindung der Anwohner*innen sicherzustellen und negative Auswirkungen auf die an der Theresienwiese gelegene Wohnumgebung zu verhindern, sollen in die konkrete Ausgestaltung des verlängerten Frühlingsfestes im kommenden Jahr die anliegenden Bezirksausschüsse durch das RAW eingebunden werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anja Berger
Sebastian Weisenburger
Beppo Brem
Clara Nitsche
Mona Fuchs
Gudrun Lux
Mitglieder des Stadtrates

25.03.2025

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

Erfolgskonzept Frauennachttaxi – Finanzierung auf breitere Basis stellen

Antrag

Das KVR wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie sichergestellt werden kann, dass die Ausgabe der Gutscheine pro Person in einem gewissen Geltungszeitraum begrenzt wird. Dafür soll u.a. gemeinsam mit dem IT-Referat nach digitalen Lösungen gesucht werden.

Darüber hinaus wird das KVR gebeten, in enger Abstimmung mit dem RAW geeignete Akteur*innen der Münchner Wirtschaft anzusprechen, um die Finanzierung des Frauen-Nacht-Taxis auf eine breitere Basis zu stellen.

Begründung:

Das Frauen-Nacht-Taxi ist ein großer Erfolg, wie die große Nachfrage nach den Gutscheinen eindeutig beweist. Die Finanzierung dieser Gutscheine kann die Landeshauptstadt München auf Dauer nicht allein aus dem städtischen Haushalt bestreiten, vor allem nicht in Zeiten einer angespannten Haushaltslage. Ein möglicher Finanzierungsansatz wäre, auf die Münchner Wirtschaft (z.B. über die IHK) zuzugehen, um Sponsor*innen zu werben.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Clara Nitsche
Anja Berger
Christian Smolka
Nimet Gökmenoğlu
Thomas Niederbühl
Gudrun Lux
Mona Fuchs
Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.03.2025

Konsequenzen aus dem Sicherheitsbericht 2024 I Taskforce „Sicherheit im ÖPNV!“

Die MVG/MVV wird beauftragt, umgehend eine Taskforce „Sicherheit im ÖPNV“ zu gründen. Ihr sollen alle wesentlichen Sicherheitsbehörden der Stadt und der Polizei angehören. Ziel muss es sein, der massiv angestiegenen Gewaltkriminalität wieder Herr zu werden. Der öffentliche Personennahverkehr muss sowohl in den Zügen und Bussen als auch an und um die Bahnhöfe für alle Benutzer wieder sicher werden. Dabei sollen sowohl personelle als auch technische Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Stadt Nürnberg hat eine solche Einrichtung schon, deshalb kann man sich daran orientieren.

Begründung

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist im Bereich der ÖPNV eine dramatische Steigerung bei den Gewaltstraftaten aus. Dabei sind markante Steigerungen bei Körperverletzungen (+26%), Bedrohung (+13%) sowie bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen (+19%) zu verzeichnen. Die Münchner Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass sie sich im öffentlichen Raum insbesondere im ÖPNV sicher bewegen können. Bei von der Politik gewünschten weiter steigenden Benutzerzahlen wird diese Garantie im ÖPNV umso bedeutsamer. Angesichts dieser Situation muss die Landeshauptstadt München und der MVG/MVV daher die bestehenden Sicherheitsprofile schonungslos auf den Prüfstand stellen und deutlich verbessern.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges

stv. Fraktionsvorsitzende

Winfried Kaum

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Delija Balidemaj

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.03.2025

Konsequenzen aus dem Sicherheitsbericht 2024 II Massiver Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität! Ursachenforschung und Gegensteuern nötig?

Der Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums München (PKS) weist einen dramatischen Anstieg der Gewaltkriminalität bei Kindern und Jugendlichen aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein prozentualer Anstieg von 56,4 % bei den tatverdächtigen Kindern festgestellt. Im Zehnjahresdurchschnitt hat sich die Zahl damit verdreifacht (+ 200%). Bei den Jugendlichen liegt die Steigerungsquote bei 9%. Insbesondere bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung erreicht die Zahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen einen Zehnjahresrekord. Dies wirkt sich auch auf die Münchner Schulen aus. Dort ist die Zahl der Straftaten wieder um 36,1 % gestiegen. Leider setzt sich damit der Trend der letzten Jahre fort und sollte alle Stellen alarmieren.

Dazu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ursachen hat gerade die massiv steigenden Gewaltkriminalität unter Kindern und Jugendlichen in München?
2. Wurden die im PKS genannten Präventivmaßnahmen und alle sonstigen Projekte auf ihre Wirksamkeit evaluiert?
3. Gibt es eine milieuspezifische Zuordnung und werden mit den Präventionsmaßnahmen die Kinder und Jugendlichen erreicht, die eine solche Unterstützung bedürfen?
4. Hat das Referat für Bildung- und Sport Zahlen für die städtischen Schulen?

5. Welche Rolle spielen Rassismus oder Antisemitismus bei (Gewalt)-Straftaten an städtischen Schulen?
6. Gibt es einen Bezug zu weltpolitischen Ereignissen wie z.B. den Angriffskrieg gegen die Ukraine oder Israels Abwehrkrieg gegen den Terror der HAMAS?
7. Welche Rolle spielen die sozialen Medien hinsichtlich des Anstieges der Kinder- und Jugendkriminalität, insbesondere der Gewaltkriminalität an den Münchner Schulen und welche Maßnahmen ergreift das RBS?
8. Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München als Schulbehörde außerhalb der präventiven und sozial unterstützenden Maßnahmen, um den jungen Menschen die Nulltoleranz bei Straftaten klarzumachen?

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges

stv. Fraktionsvorsitzende

Jens Luther

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Delija Balidemaj

Stadtrat

Sabine Bär

Stadträtin

Beatrix Burkhardt

Stadträtin

Matthias Stadler

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.03.2025

Wer legt die „Linie des Hauses“ bei der Abschiebepolitik der LHM fest?

In einem am 23.12.2024 veröffentlichten Interview mit Herrn Thomas Gilch, Leiter der Abteilung "Humanitäre Angelegenheiten" in der der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (früher Ausländerbehörde) im Kreisverwaltungsreferat, wurde auf eine „Linie des Hauses“ verwiesen, die klar besage, dass das KVR im Rahmen der Ermessensspielräume im Sinne der Asylbewerber entscheide, solange keine Gefahr für die Allgemeinheit bestehe.¹ Laut Herrn Gilch würden sich die Mitarbeiter dieser „Linie des Hauses“, intern wohl auch als „Münchner Weg“ beschrieben, verpflichtet fühlen. Bei der Entscheidungsfindung über Abschiebungen finde diese Linie Anwendung. Im Interview wurde betont, dass bei Abschiebungen ein Ermessensspielraum bestehe und die Behörden in München diesen auch nutzen würden. Um ein klareres Verständnis der spezifischen Vorgehensweise in der Landeshauptstadt zu erhalten und diese gegebenenfalls von der Praxis auf Bundesebene abzugrenzen, bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert die Stadtverwaltung die „Linie des Hauses“ bei der Entscheidung über Abschiebungen? Wer hat diese Linie verabschiedet?
2. Wem steht die Kompetenz zur Festlegung der Linie des Hauses zu und kann diese Linie auch für eine restriktivere Abschiebepolitik bei Ermessensentscheidungen umformuliert werden? Besteht eine Bereitschaft hierzu? Falls nein, warum nicht?
3. Inwiefern unterscheidet sich dieser Ansatz von den Vorgehensweisen anderer Städte oder auf Bundesebene? Ermöglicht das KVR im Vergleich eher den Aufenthalt als andere Ausländerbehörden?
4. Wie wird das Ermessen bei Entscheidungen über Abschiebungen konkret ausgeübt?
5. Gibt es präzise Richtlinien oder Anweisungen der Behördenleitung, wie in Fällen von Unsicherheit oder Zweifel entschieden wird, insbesondere im Hinblick darauf, ob Entscheidungen tendenziell zugunsten der Asylbewerber ausfallen?

¹ Vgl. <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/muenchner-behoerden-leiter-verraet-bei-abschiebungen-haben-wir-einen-ermessensspielraum-art-1026006>, veröffentlicht 23.12.2024 zuletzt aufgerufen am 19.02.2025.

6. Welche Schulungen, Weisungen und Richtlinien erhalten die mit diesen Entscheidungen betrauten Mitarbeiter, um eine einheitliche Anwendung die „Linie des Hauses“ zu gewährleisten? Wie viel Entscheidungsfreiheit bei der Ermessensausübung bleibt den sich der Linie des Hauses verpflichteten Mitarbeitern in Anbetracht dessen?
7. Wie werden die Ergebnisse und Auswirkungen der „Linie des Hauses“ evaluiert und gibt es Pläne, diese Politik zu adjustieren oder einzuschränken?

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

stv. Fraktionsvorsitzende

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Anfrage

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.03.2025

Wer verantwortet die Führung des Radverkehrs an der Baustelle in der Wörthstraße?

Die tz berichtete am 24.03. über „Münchens irrsten Radweg“¹. Wir halten die Führung des Radverkehrs über den schmalen Gehweg für gefährlich.

Deswegen fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wer hat die Führung des Radverkehrs über den Gehweg angeordnet?
2. Wie schätzt das zuständige Referat die Sicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Nutzer der Freischankflächen ein?
3. Wie lange soll die Radverkehr über den Gehweg geführt werden?
4. Wäre es eine Alternative, den Radverkehr über die Straße / eine Nebenstraße zu führen bzw. die Radfahrer dazu aufzufordern, ihr Fahrrad auf dem kurzen Teilstück zu schieben?

Veronika Mirlach (Initiative)

Stadträtin

Thomas Schmid

Stadtrat

¹ <https://www.tz.de/muenchen/stadt/muenchens-irrster-radweg-hier-muessen-radler-durch-die-terrasse-93644269.html>, aufgerufen am 24.03.2025



Fraktion im
Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 25.03.2025

Lösung zur klaren Abgrenzung von Schulgeländen

ANTRAG

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) wird gebeten, eine Lösung zu erarbeiten, welche das Problem der Abgrenzung von Schulgeländen und öffentlichem Raum sicherstellt, dabei so wenig wie nötig, aber so weit wie nötig, klare Grenzen wie Zäune oder Hecken vorsieht und auf jedem Schulgelände Aufenthaltsräume mit Sitzgelegenheiten (z.B. Bänken) schafft und möglichst auch Begrünung.

Hierbei soll immer gewährleistet werden, dass Schulgelände in Ferienzeiten für die Öffentlichkeit geöffnet werden können.

BEGRÜNDUNG

Unzureichend abgegrenzte Schulgelände führen zu Konflikten vor Ort und sorgen dafür, dass den Schüler*innen ggf. nicht ausreichend Freiflächen zur klaren Verfügung stehen. Durch eine klare Abgrenzung und die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten soll sowohl die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler als auch die Nutzung des Schulgeländes als öffentlicher Raum in den Ferienzeiten gefördert werden.

Ein Beispiel, wo es derzeit Schwierigkeiten mit der Abgrenzung gibt, sind die Schulen an der Orleansstr. 46. Hier kann eine konzeptionelle Lösung in einer Pilotphase erprobt werden.

SPD/Volt-Fraktion

Lena Odell
Julia Schönfeld-Knor
Barbara Likus
Cumali Naz
Kathrin Abele

Mitglieder des Stadtrats

A
N
T
R
A
G

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 25. März 2025

Bad Forstenrieder Park schließt am 12.4.: Bauliche und technische Mängel

Pressemitteilung SWM

Westbad feiert am 14. April Wiedereröffnung: buntes Programm und Attraktionen

Pressemitteilung SWM

Terminhinweis für Redaktionen und Fotografen

Pressemitteilung MVG

Mit dem MVV in die Ausflugsaison: Neues über die MVV-App, der Münchner BergBus fährt wieder und emissionsfreie Antriebe im Regionalverkehr – jetzt im neuen conTakt!

Pressemitteilung MVV

Bad Forstenrieder Park schließt am 12.4.

Bauliche und technische Mängel

(25.3.2025) Das Hallenbad Forstenrieder Park wurde 1976 eröffnet. Nach nun knapp 50 Jahre Betrieb weist das Stadtteilbad – trotz hoher laufender Ausgaben der SWM in die Instandhaltung – bauliche und technische Mängel auf. Insbesondere ist zwischenzeitlich die Standsicherheit des Gebäudes in verschiedenen Bereichen beeinträchtigt und nur mit provisorischen Maßnahmen gesichert. Deshalb schließt das Hallenbad am Samstag, 12. April (letzter Öffnungstag: Freitag, 11. April).

Das baufällige Gebäude werden die SWM ab Mitte 2026 abbauen. Aufgrund des Baujahrs ist mit entsprechenden Lasten und Schadstoffen zu rechnen. Die SWM werden daher Planung und Durchführung an entsprechende Fachfirmen vergeben. Davor muss das Gelände auch noch auf Munitionsreste untersucht werden, da sich hier während des Zweiten Weltkriegs eine Flugabwehrstellung befand. Die Rückbauarbeiten, die mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Umwelt und die Anlieger durchgeführt werden sollen, werden voraussichtlich im Sommer 2027 abgeschlossen sein. Für die anschließende Nutzung prüfen die SWM derzeit verschiedene Varianten.

Die SWM betreiben in München viele Frei- und Hallenbäder. Daher stehen den Badegästen vielfältige Alternativen zur Verfügung (alle Infos unter www.swm.de/baeder); ab Montag, 14. April auch wieder das Westbad (siehe eigene Pressemitteilung). Die SWM würden sich freuen, die Nutzer*innen des Bads Forstenrieder Park in einem ihrer anderen Bäder begrüßen zu dürfen. Für die Vereine und Schulen werden soweit möglich Ersatz-Wasserflächen organisiert.

Westbad feiert am 14. April Wiedereröffnung: buntes Programm und Attraktionen

(25.3.2025) Gute Nachricht für den Münchner Westen: Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Dach des Westbads gehen die Schwimmhalle und die separate Saunainsel am Montag, 14. April, wieder in Betrieb. Am Eröffnungstag erwartet die Besucher*innen ein buntes Programm mit großem Gewinnspiel, Spieleangebot für Kinder sowie Specials in der Saunainsel. In der Saunalandschaft, deren Nutzung im Eintrittspreis für die Schwimmhalle inkludiert ist, laufen noch letzte Modernisierungsarbeiten, weshalb sie erst in Kürze wieder zur Verfügung stehen wird. Bis dahin gilt ein reduzierter Eintrittspreis für die Schwimmhalle.

Aktionen am Eröffnungstag

Für den 14. April bereiten die SWM einige besondere Attraktionen vor. So erhalten die ersten 1.000 Besucher*innen ein Los – mit garantiertem Sofortgewinn. Es winken unter anderem Bäderkarten im Wert von 25 Euro, Freikarten für die M-Bäder, Schwimmbrillen und vieles mehr.

Für Kinder ab 6 Jahren gibt es außerdem von 15 bis 18 Uhr ein abwechslungsreiches Spieleangebot. (Bitte beachten: Teilnehmende Kinder benötigen dafür zum Teil das Seepferdchen-Abzeichen.)

In der Saunainsel gibt es für die Gäste Tee und Obst, Peelings (um 12, 16 und 20 Uhr) sowie Show-Aufgüsse (17 und 21 Uhr).

SWM kommen Kundenwunsch nach:

Schwimmbad wieder mit integriertem Sauna-Angebot

Aufgrund des wiederkehrenden Wunschs von Badegästen hatten die SWM in einem einjährigen Pilotprojekt ab Juni 2023 einen

günstigeren Eintrittspreis für die Schwimmhalle ohne Saunanutzung angeboten. In einer Umfrage unter den Besucher*innen hat sich jedoch die große Mehrheit für die Rückkehr zur alten Tarifstruktur ausgesprochen. Diesem Mehrheits-Wunsch kommen die SWM nach: Nach Eröffnung der Saunalandschaft wird mit einem höheren Eintrittspreis wieder ein integriertes Sauna-Angebot zur Schwimmbadnutzung dazugehören. Bis dahin gilt der reduzierte Preis.

Neu: Die Saunalandschaft wird mit Rücksicht auf Familien künftig zum Textilbereich. Das heißt, Badebekleidung ist hier Pflicht. Das soll auch Familien die Möglichkeit bieten, den im Eintrittspreis inkludierten Saunabereich mit Kindern und Jugendlichen zu nutzen.

Separate Saunainsel

Für alle, die ein textilfreies Saunaerlebnis wünschen – mit Service und Aufgüssen – steht wieder die separate Saunainsel mit eigenem Tarif zur Verfügung.

Westbad Eintrittspreise

Normalpreis (ab April 2025)	9,30 €
Normalpreis (nach Eröffnung Saunalandschaft)	17,50 €
Saunainsel	23 €

Alle weiteren Preise und Ermäßigungsangebote unter www.swm.de/baeder/westbad-hallenbad

MVG Information für die Medien

25.3.2025

(Wiederholung)

Terminhinweis für Redaktionen und Fotografen

Donnerstag, 27. März 2025, 15 Uhr

U-Bahnhof Harras (Sperrengeschoss West zwischen Aufgang D und F)

Anfahrt: Bus (SEV U6, X30, 53, 54, 132, 134, 157), S-Bahn (S7)

Presseführung zum Stand der Sanierungsarbeiten auf der U6

Im Rahmen einer Führung gibt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) Pressevertretern die Möglichkeit, sich ein Bild vom Stand der Sanierungsarbeiten auf dem südlichen Abschnitt der U6 zu machen.

MVG-Chef Ingo Wortmann und der Leiter der Verkehrsinfrastruktur, Jan Ebering, geben zunächst einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen und führen im Anschluss gemeinsam mit Projektverantwortlichen über den Bahnsteig und durch den Tunnel.

Hinweis: Festes Schuhwerk ist Voraussetzung für die Teilnahme. Vor Ort wird es eine Sicherheitsunterweisung geben und Warnwesten werden verteilt. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis Mittwoch, 26. März, 17 Uhr unter presse@mvg.de gebeten.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de



München, 25. März 2025

Mit dem MVV in die Ausflugsaison: Neues über die MVV-App, der Münchner BergBus fährt wieder und emissionsfreie Antriebe im Regionalverkehr – jetzt im neuen [conTakt!](#)

[MVVswipe](#) – einfach in Bus und Bahn einsteigen und losfahren! Die neue Funktion in der MVV- und MVGO-App ermöglicht seit Anfang Dezember 2024 spontane und flexible Fahrten ohne Abo und ohne Tarifkenntnisse. Seit Start wurden damit schon über 300.000 Fahrten gemacht. Weitere praktische Funktionen sind bereits in Planung, damit es für die Fahrgäste noch komfortabler wird.

Klimaschutz durch emissionsfreie Busse: Welche Regionalbuslinien im MVV-Verbundraum eignen sich für den Einsatz von Batterie- oder Brennstoffzellenbussen? Damit befasst sich im MVV das Team „Emissionsfreie Antriebe“.

Direkt in die Berge mit den beiden Buslinien 396 und 996: Die Münchner Berg-Busse fahren wieder und das sogar an Feiertagen! Außerdem kann man bei vielen Ausflugszielen im MVV-Verbundraum beim Eintritt sparen, wenn die Anreise mit Bus oder Bahn erfolgt. Welche das sind und wie man entspannt ohne Auto hinkommt, steht in der aktuellen Frühlings-Ausgabe des Kundenmagazins conTakt, ab sofort in der MVV-App und zum [Download auf mvv-muenchen.de](#) im Bereich MVV&Service.

Die **MVV-App** gibt es kostenlos im Apple App Store, im Google Play Store, in der Huawei App Gallery und auf Amazon. •

Pressestelle MVV
Sonja Schneider

Postfach 26 01 54, 80058 München
Thierschstraße 2, 80538 München

Tel.: (089) 210 33 - 224
Fax: (089) 210 33 - 288

E-Mail: presse@mvv-muenchen.de
Web: www.mvv-muenchen.de

